BVMed

Chart der Woche
05.06.2025

Quelle: Bundeskabinett

Neue Bundesregierung beschließt Wachstumsbooster

Am 4. Juni 2025 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein **steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** beschlossen. Hier die wichtigsten Punkte auf einem Blick:

Investitions-Booster (Abschreibungen)
Degressive Abschreibung von 30 % pro Jahr für Ausrüstungsinvestitionen.

Gültig für Investitionen vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027.

Betriebliche E-Mobilität
75 % Abschreibung im Anschaffungsjahr für betrieblich genutzte E-Fahrzeuge.

Gültig für Käufe zwischen 30. Juni 2025 und 31. Dezember 2027.

Bruttopreisgrenze 100.000 €.

Absenkung der Körperschaftssteuer ab 2028
In 5 Schritten wird nach Auslaufen des Investitionsboosters jedes Jahr die Körperschaftssteuer um 1 % gesenkt (von 15 % auf 10 %)

Ausbau der Forschungszulage
Von 2026 - 2030 soll die Obergrenze zur Bemessung der steuerlichen Forschungszulage von 10 auf 12 Mio. € steigen.